

## **In der Senatssitzung am 9. September 2025 beschlossene Antwort**

### **S 03**

#### **Betriebserlaubnis Drogenkonsumcontainer**

**Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Der seit dem 7. September 2020 von der Comeback gGmbH betriebene Drogenkonsumcontainer in der Friedrich-Rauers-Straße der Stadt Bremen unterlag nach früheren Angaben der Gesundheitssenatorin einer Betriebserlaubnis bis zum 30. Juni 2025 - wurde die Betriebserlaubnis verlängert?
2. Bis wann wurde die Betriebserlaubnis gegebenenfalls verlängert?
3. Mit welchen Auflagen wurde die Betriebserlaubnis gegebenenfalls verlängert?

#### **Zu Frage 1:**

Die Betriebserlaubnis wurde am 23. Mai 2025 verlängert.

#### **Zu Frage 2:**

Die bis zum 30. Juni 2025 befristete Erlaubnis für den Betrieb eines Drogenkonsumraums nach § 10a BtMG in der Friedrich-Rauers-Straße, 28195 Bremen, auf der Parkfläche neben dem Jakobushaus, wurde um ein Jahr, bis zum 30. Juni 2026, verlängert. Die Betriebserlaubnis erlischt bereits vorher, wenn der Standort des Drogenkonsumraums geändert wird (entsprechend § 8 Absatz 3 BtMG).

#### **Zu Frage 3:**

Alle anderen Regelungen des Bescheides vom 3. Juni 2020 inklusive Widerrufsvorbehalt gelten unverändert fort: es wurden keine gesonderten Auflagen mit der 3. Verlängerung der Betriebserlaubnis verbunden.